



Antrag

Fraktion AfD

Aufforderung zum Rücktritt des Herrn Abgeordneten Sebastian Striegel aus der Parlamentarischen Kontrollkommission

Der Landtag wolle beschließen:

1. Die Rede des Herrn Abgeordneten Sebastian Striegel, während der 17. Sitzungsperiode am 27. Oktober 2017 zu TOP 6b „Linke Szene in Sachsen-Anhalt - Hausbesetzung in der Hafestraße 7, Halle (Saale)“ - Drs. 7/2005, wird vom Landtag missbilligt.
2. Herr Abgeordneter Sebastian Striegel wird, aufgrund seiner, während der 17. Sitzungsperiode am 27. Oktober 2017 zu TOP 6b „Linke Szene in Sachsen-Anhalt - Hausbesetzung in der Hafestraße 7, Halle (Saale)“ - Drs. 7/2005, getätigten Äußerungen, zum Rücktritt aus der Parlamentarischen Kontrollkommission aufgefordert.

Begründung

Im Zuge der Aktuellen Debatte „Linke Szene in Sachsen-Anhalt - Hausbesetzung in der Hafestraße 7, Halle (Saale)“ - Drs. 7/2005 - kam es zum Austausch der Fraktionen hinsichtlich der kriminellen Inbesitznahme eines leerstehenden Verwaltungsgebäudes des ehemaligen Gaswerkes in der Hafestraße 7 durch die Gruppierung „Wir brauchen Platz“.

Herr Abgeordneter Sebastian Striegel verteidigte in seinem Redebeitrag die widerrechtliche Hausbesetzung, die nach § 123 StGB den Straftatbestand des Hausfriedensbruchs erfüllt, mit den Worten: „Es gilt ausdrücklich auch für Demokratien und Rechtsstaaten, dass es Punkte gibt, in denen auch nicht legale Tätigkeiten legitim sein können.“ Nicht nur, dass Herr Abgeordneter Striegel kriminelle Handlungen zu relativieren und zu legalisieren versucht - so benennt er offen den Straftatbestand: „Ohne Zweifel, es ist eine Besetzung.“ - er offenbart zudem eine Rechtsauffassung,

(Ausgegeben am 15.11.2017)

der ideologische Einfärbungen zugrunde liegen, was eine objektive Einschätzung von Recht und Unrecht unmöglich erscheinen lässt.

Weiter versucht Herr Abgeordneter Striegel unter zur Hilfenahme des Artikel 14 GG Absatz 2 den Eigentümer in Haftung zu nehmen, die unrechtmäßige Hausbesetzung zu legalisieren und lediglich als Reaktion auf die Verwahrlosung des Objekts zu werten: „Das Gebäude stand mehr als zehn Jahre leer, [...] Eigentum verpflichtet. Und ich meine, dass auch das einen legitimierenden Tatbestand darstellen darf.“ Eine Aussage, die die Realitäten verdreht und Selbstjustiz Vorschub leistet.

Auf Nachfrage erklärt Herr Abgeordneter Striegel zudem: „[...] wenn Sie ihr Haus verfallen lassen und jemand anderes daherkommt und sagt, ich setze das wieder in stand, dann haben Sie sogar einen Rechtsanspruch an diesem Haus erworben.“ Hiermit wird der Versuch unternommen, der unrechtmäßigen Hausbesetzung einen Rechtsanspruch auf das ehemalige Verwaltungsgebäude in der Hafestraße 7 zu attestieren. Eine Einschätzung, die juristisch falsch ist. Die Inbesitznahme durch eine Hausbesetzung führt in Deutschland nicht zwangsläufig zu einem Rechtsanspruch. Der Gesetzgeber regelt dies klar im § 900 BGB Absatz 1.

Selbst, wenn man zur Einschätzung des Sachverhaltes den Nutzungsvertrag resp. die Gestattungsvereinbarung zwischen dem Hauseigentümer und dem capuze e. V., als Vertreterin der Hausbesetzer, zurate zieht, muss man festhalten, dass die Hausbesetzung lediglich als Vorbereitung weiterer Straftaten diene. Herr Innenminister Stahlknecht verwies in seiner Stellungnahme auf belegbare Fakten: „Im Zeitraum vom 1. Januar 2016 bis zum 23. Oktober dieses Jahres, also sehr zeitgenau, gab es wegen ruhestörenden Lärms am Objekt 16 polizeiliche Einsätze. Zudem sind sechs Strafanzeigen aufgenommen worden, beispielsweise wegen Sachbeschädigung und Beleidigung.“ Viel entscheidender sind hierbei allerdings die nachfolgenden Einschätzungen des Herrn Innenministers, die auf die politische Verortung der Hausbesetzung abzielen: „Linksextremisten unterschiedlicher Prägung, darunter insbesondere Autonome, reklamieren nach eigenem Bekunden seit Jahren für sich die Schaffung und den Erhalt selbstbestimmter, subkultureller Strukturen und möglichst staatlich unkontrollierter Freiräume sowohl außerhalb des kapitalistischen Systems und seiner Verwertungslogik als auch außerhalb der die sie stützenden gesellschaftlichen Normen und Institutionen. [...] Sie sind darüber hinaus aber auch Ausgangspunkt antistaatlicher Aktivitäten.“ Und weiter: „Linksextremismus und sie unterstützende Strukturen zeichnet eben auch aus, dass sie den Staat nicht akzeptieren und die von ihnen ausgehende Gewalt, weil sie gegen den Repressionsapparat gerichtet ist, immer als gute Gewalt bezeichnen. Sie schaffen dadurch in diesen Bereichen rechtsfreie Räume und zeigen dann der Bevölkerung - man denke nur an den G-20-Gipfel, dass man in diesem Staat unter Aushebelung des Rechts machen kann, was man will.“

Da Herr Abgeordneter Striegel in seiner Rede zur vergangenen Aktuellen Debatte kriminelle Handlungen zu legitimieren versucht, den Straftatbestand des Hausfriedensbruchs lediglich als Reaktion auf die Verwahrlosung des Objekts wertet, juristisch falsch argumentiert, indem er den Hausbesetzern voreilig einen Rechtsanspruch einräumt und nicht zuletzt Sinn und Zweck der Hausbesetzung, die Vorbereitung weiterer Straftaten, verkennt, kann man nicht mehr von einer objektiven und wertfreien Rechtsauffassung ausgehen. Indem der Versuch unternommen wird, Unrecht zu Recht zu machen erscheint Herr Striegel nicht nur als Fehlbesetzung seiner

Fraktion als rechtspolitischer Sprecher, sondern als untragbar für die Parlamentarische Kontrollkommission.

Die AfD-Fraktion fordert daher den unverzüglichen Rücktritt des Herrn Abgeordneten Striegel aus der Parlamentarischen Kontrollkommission.

Robert Farle
Parlamentarischer Geschäftsführer